

Finanzbericht der Stadt Laufen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Finanzbericht	1 - 5
Gesamtübersicht	6
Erfolgsrechnung nach Funktionen Übersicht	7
Erfolgsrechnung nach Arten Übersicht	8 - 12
Detailerfolgsrechnung nach Funktionen	13 - 37
Investitionsrechnung nach Funktionen Übersicht	38
Investitionsrechnung nach Arten Übersicht	39
Detailinvestitionsrechnung nach Funktionen	40 - 45
Verpflichtungskreditkontrolle	46 - 49
Investitionsprogramm	50 - 51

Allgemeine Bemerkungen

Durch übergeordnete Gesetze oder vertragliche Vereinbarungen werden etwa 85 % der Gesamtkosten verplant. Die Kostenstellen Sozialhilfe, Pflegefinanzierung, Kinder- und Erwachsenenschutz und Bildung wiesen in den letzten fünf Jahren stetig Mehrkosten auf. Die Kosten sind gegenüber der Jahresrechnung 2012 um CHF 1.893 Mio. oder 30 % gestiegen. Hinzu kommen noch weitere Ausgaben für die übrigen Aufgaben einer Gemeinde. Demgegenüber erhöhten sich die Steuereinnahmen im gleichen Zeitraum (ohne Steuererhöhung) um rund CHF 2.516 Mio., während sich der Finanzausgleich um CHF 1.572 Mio. reduzierte.

Einzig die Budgetierung des Sach- und Warenaufwands (Artengliederung 31) kann der Stadtrat frei gestalten. Mit Projekt „Balance“ wurden alle Ausgaben überprüft und wo möglich Einsparungen vorgenommen. Im Rahmen dieses Projektes wurde der Material- und Warenaufwand um rund CHF 0.551 Mio. gegenüber der Jahresrechnung 2014 reduziert.

Die Überprüfung der Ausgaben und Einnahmen wird in den nächsten Jahren weitergeführt, dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Das finanzielle Potential von brachliegenden stadteigenen Arealen wird raumplanerisch und damit auch finanziell besser genutzt. Mit der Strategie des Stadtrates das Quartier Nau zu überbauen wird die Grundlage für neue, zusätzliche Baurechtserträge in der Zukunft geschaffen.

Die vorgenommenen Budgetkürzungen reichen noch nicht aus, um ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Der Stadtrat beantragt deshalb eine Steuererhöhung um 5 % auf neu 64 % bei den natürlichen Personen. Bei den juristischen Personen wird eine Erhöhung von 0.3 % auf 4.8 % des Ertrags beantragt.

Gemäss Strategie und Finanzplanung des Stadtrats sollen die Steuern in einigen Jahren wieder gesenkt werden, wenn die geplanten Projekte umgesetzt werden und Baurechtserträge abwerfen.

Neue Kostenträger

Die Gemeinden übernehmen das 6. Primarschuljahr aufs Schuljahr 2015/2016 hin (HarmoS). Der Lohnaufwand für Lehrpersonen erhöht sich. Demgegenüber steht die Kompensationsleistung des Kantons gegenüber. Der Kanton vergütet die Kosten der Aufgabenverschiebung „6. Primarschuljahr“ den Einwohnergemeinden. Die Kompensation beträgt CHF 2'300.00 je Primarschüler und wird auf Konto 9300.4631 ausgewiesen.

Ergänzungsleistungen AHV

Die Kostenträgerschaft der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV werden neu geregelt. Vollumfänglich übernimmt der Kanton die Leistungen zur IV, die Gemeinden diejenigen der AHV. Die Gemeinden erhalten eine Kompensationsleistung von CHF 51.00 je Einwohner, welche ebenfalls auf Konto 9300.4631 ausgewiesen wird.

Investitionsbudget 2016

Nach Gemeindeordnung § 8 werden neue einmalige Ausgaben bis CHF 200'000.00 pro Jahr und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 50'000.00 pro Jahr mit dem Budget genehmigt.

Neue einmalige und jährlich wiederkehrende Ausgaben über diesen Beträgen sind als Sondervorlage ausserhalb des Budgets zu beschliessen.

Investitionskredite bis CHF 200'000.00, Gemeindeordnung § 8

Konto	Bezeichnung		Betrag
3411.5040.01	Freibad Nau, Sanierungen	CHF	20'000.00
6150.5010.10	Strassensanierungen	CHF	150'000.00
6150.5010.19	Schliffweg, Bahnunterführung	CHF	50'000.00
6150.5060.06	Werkhof, Ersatzfahrzeug II	CHF	80'000.00
6150.5290.05	Werkhof, Planung	CHF	50'000.00
7101.5030.12	Falkenweg, Wasser	CHF	90'000.00
7101.5040.02	Reservoir „Fluh“, Sanierungskosten	CHF	15'000.00
7201.5030.03	GEP-Massnahmen	CHF	50'000.00
8730.5060.01	Energetische Massnahmen an Gemeindeliegenschaften	CHF	100'000.00
9690.5290.02	Amtshausgasse 3, Pla- nungskredit für Innensanie- rung	CHF	40'000.00

Das gesamte Investitionsvolumen beträgt CHF 3.370 Mio. Der grösste Anteil entfällt auf die bewilligten Kredite Amtshauscheune sowie auf die Wasserversorgung.

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte (HRM2)

Die folgenden Erklärungen dienen zum besseren Verständnis der Gemeinderechnung.

Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am „Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)“ der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust; Ertragsüberschuss = Gewinn). Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung

Der wesentlichste Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Übertrag vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (Bsp. Anwänderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungs-

vermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

Abschreibungen

Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cash Flow) der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Stellt man fest, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sich zusätzlich zu den planmässigen, ausserplanmässige Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf Null abgeschrieben ist. Für Investitionen, welche vor Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 1.1.2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fix-degressive Abschreibungssätze.

Allgemeiner Haushalt

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht-zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens: Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die Wasserversorgung (Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (7201) sowie die Abfallbeseitigung (7301) zu führen. Weitere Spezialfinanzierungen kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Antennenanlage). Verwaltunginterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch Spezialfinanzierungen erfolgen.

Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuern zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses „neutralisiert“, und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch, die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral. Das Gesamtergebnis der Rechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

Steuern und Gebühren 2016

Der Stadtrat schlägt folgende Steuern und Gebühren vor:

Natürliche Personen	2015	2016
Einkommens- und Vermögenssteuer	59 % der Staatssteuer	NEU: 64 % der Staatssteuer
Ertragssteuer	4.5 % des Ertrages	NEU: 4.8 % des Ertrages
Kapitalsteuer	2.75 ‰ des steuerbaren Kapitals	2.75 ‰ des steuerbaren Kapitals
Jahresgebühr 1. Hund	CHF 100.00	CHF 100.00
Jahresgebühr 2. Hund	CHF 140.00	CHF 140.00
Gewerbmässige Zucht	CHF 500.00	CHF 500.00

Gemäss Reglement		
Feuerwehersatzabgabe	5.0 % der Staatssteuer	5.0 % der Staatssteuer
Minimum	CHF 50.00	CHF 50.00
Maximum	CHF 600.00	CHF 600.00

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- Die Gemeindesteuern für das Jahr 2016 betragen:
 - Natürliche Personen: 64 % der Staatssteuer
 - Juristische Personen: 4.80 % des steuerbaren Ertrages als Ertragssteuern (§ 58 StG)
 - Juristische Personen: 2,75 ‰ Kapitalsteuer (§ 62 StG)
- Das Budget 2016, bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Gewinn in der Höhe von CHF 1'938.95 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 3'370'000.00, wird genehmigt.

Laufen, 6. November 2015

STADT LAUFEN

Präsident

Stadtverwalter

Alexander Imhof

Walter Ziltener

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die GRPK hält fest, dass das Budget 2016 nur mit einer vom Stadtrat beantragten Steuererhöhung ausgeglichen ausfällt, ansonsten ein Minus von wohl bis zu CHF 0.9 Mio. das Resultat wäre. Für die Erstellung des Voranschlags ist der Stadtrat zuständig. Die Kompetenz für das Festsetzen der Steuerfüsse liegt bei der Gemeindeversammlung. – Es wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Angaben zur Artengliederung

301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Der Landrat beschloss für das Staatspersonal eine Lohnreduktion von 1 %. Das Personalreglement der Stadt Laufen orientiert sich nach den kantonalen Bestimmungen. Der Stadtrat sanktionierte diese Kürzung auch für das Gemeindepersonal.

302 Löhne Lehrkräfte

Seit August 2015 ist die Stadt Laufen für die sechste Primarschulklasse zuständig. Im Budget 2015 wurde der zusätzliche Lohnaufwand ab Schuljahr 2015/2016 miteingerechnet. Die Hochrechnung der Lohnkosten bis Oktober zeigt, dass der Besoldungsaufwand zu hoch kalkuliert ist.

Der landrätliche Beschluss reduziert den Lehrerbildungsaufwand im nächsten Jahr.

Der Personalaufwand bleibt auf Höhe Jahresrechnung 2014.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Durch Überprüfung und Neuregelungen konnten Einsparungen von rund CHF 0.551 Mio. erzielt werden.

33 Abschreibungen

Die Investitionsplanung 2015 weist Nettoinvestitionen von CHF 3.766 Mio. aus. Die einzelnen Ausgaben werden einer Anlagekategorie zugeordnet und entsprechend der definitiven Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Abschreibungsaufwand erhöht sich gegenüber der Jahresrechnung um rund CHF 0.2 Mio.

36 Transferaufwand

Gegenüber der Vorjahresrechnung steigt der Aufwand um ca. CHF 0.333 Mio.

Die Mehrkosten lassen sich auf die gestiegenen Betriebskostenanteile an die Sozialhilfe Laufental, den Wasserverbund Birstal, die ARA Laufental – Lüsseltal, für die Pflegekosten sowie auf den Kantonsbeitrag an die Ergänzungsleistungen zurückführen.

40 Fiskalertrag

Der Steuerertrag 2015 aller Steuerarten zeigt, dass die Budgetwerte übertroffen oder zumindest erreicht werden.

Wird der Steuerfuss auf 64 % erhöht, resultiert ein Mehrertrag bei der Einkommens- und Vermögenssteuer um insgesamt CHF 0.795 Mio. Bei den juristischen Personen resultiert ein Mehrertrag von CHF 0.179 Mio.

41 Regalien und Konzessionen

Die Stromkonzessionsabgabe wurde in Höhe der Entschädigungssumme 2014 budgetiert. Mehrertrag gegenüber Budget 2015 von CHF 81'000.00.

42 Entgelte

Die Benützungsgebühren und Mieterträge werden überprüft, angepasst oder neu erhoben. Neue Gebühr für nächtliches Parkieren von CHF 30'000.00.

44 Finanzertrag

Minderertrag gegenüber Rechnung von total CHF 1.359 Mio. v.a. aufgrund eines Einmaleffektes im 2014 (Verkauf Amtshausgasse im Jahr 2014).

46 Transferertrag

Im Budget 2015 sind noch CHF 0.5 Mio. als ungebundener Finanzausgleich budgetiert, ebenfalls waren CHF 0.726 Mio. als Lastenausgleich Pflegefinanzierung berücksichtigt, dies ist beides im 2016 nicht mehr der Fall.

Kompensiert werden die Ertragsausfälle durch Kompensationsleistungen für HarmoS + CHF 0.600 Mio., sowie für Ergänzungsleistungen zur AHV von CHF 0.282 Mio.

Angaben zur Funktionalen Gliederung

0. ALLGEMEINE VERWALTUNG

0120 Stadtrat

Der Stadtrat reduziert sein Honorar um 1 %. Ebenfalls werden die Repräsentationskosten um CHF 5'000.00 gekürzt.

0220 Stadtverwaltung

Die Verwaltungslöhne werden verstärkt anderen Kostenstellen, vor allem den Spezialfinanzierungen, zugeteilt.

1. ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

1500 Feuerwehr

Der Betriebskostenanteil an die Stützpunktfeuerwehr Laufental steigt. Der Abschreibungsaufwand des neuen Feuerwehrmagazins belastet die Jahresrechnung.

2. BILDUNG

2120 Primarschule

Trotz der steigenden Lohnkosten weist diese Funktion weniger Nettoaufwand aus. Dies aufgrund von Ausgabenkürzungen sowie der Fakturierung des Schulgelds an die Gemeinde Nenzlingen. Der Kanton leistet für die sechste Primarschulklasse einen Kompensationsbetrag welcher in der Funktion 9300, Finanz- und Lastenausgleich, verbucht wird.

2173 Primarschulgebäude Baselstrasse

Verhandlungen mit dem Kreisschulrat haben eine Mieterhöhung an die Stadt Laufen ergeben.

4. GESUNDHEIT

4120 Kranken- und Pflegeheime

Nach kantonalen Berechnung ist mit einem weiteren Kostenanstieg zu rechnen. Insgesamt sind CHF 0.750 Mio. budgetiert, oder CHF 0.33 Mio. mehr als im diesjährigen Budget.

5. SOZIALE WOHLFAHRT

5220 Ergänzungsleistungen IV

5320 Ergänzungsleistungen AHV

Die Kostenträgerschaft wird neu geregelt. Neu übernimmt der Kanton die IV Ergänzungsleistungen vollständig. Im Gegenzug beteiligen sich die Gemeinden stärker an den Ergänzungsleistungen zur AHV.

Der Kostenanteil der Stadt Laufen steigt um CHF 0.290 Mio.

Um die Kostenneutralität zu wahren leistet der Kanton Kompensationszahlungen. Diese wird in der Funktion 9300, Finanz- und Lastenausgleich, ausgewiesen.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Der Defizitbeitrag an das Tagesheim Laufen wird um CHF 10'000.00 gekürzt.

5590 Arbeitslosigkeit

Die Kosten der Eingliederungsmassnahmen werden um CHF 50'000.00 erhöht. Die Sozialhilfebehörde Laufen fördert und fordert die Integration in den Arbeitsmarkt. Damit sollen die Unterstützungsleistungen in Zukunft tiefer anfallen.

Der Kanton beteiligt sich zur Hälfte an den Kosten.

5720 Sozialhilfe

Im Vorjahr stieg die Anzahl der Sozialhilfeempfänger um 30-Prozent. Dieser extreme Anstieg ist für 2016 nicht zu erwarten, aber auch nicht mit einem Rückgang.

Die Sozialhilfeleistungen wurden auf Basis 2014 mit 2.5 Mio. budgetiert.

7. UMWELT UND RAUMORDNUNG

7101 Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung weist eine Fondsentnahme von CHF 244'010.00 aus.

Jahr	Aktiven 31.12.	Fonds 31.12.	Abschreibungen	Veränderung
2016		2'707'161.84	37'450.00	-244'010.00
2015	-	2'951'171.84	-	-182'760.00
2014	4.00	3'133'931.84	81'760.00	133'123.28
2013	1.00	3'000'808.56	595'437.10	-484'756.90

7201 Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung weist eine Fondsentnahme von CHF 44'150.20 aus.

Jahr	Aktiven 31.12.	Fonds 31.12.	Abschreibungen	Veränderung
2016		2'042'071.16	2'020.20	-44'150.20
2015	-	2'086'221.36	-	-20'480.00
2014	3.00	2'106'701.36	-	215'008.75
2013	1.00	1'891'692.61	-	50'188.30

8. VOLKSWIRTSCHAFT

8710 Elektrizität

Die BKW Konzessionsabgabe wurde um CHF 81'700.00 auf Höhe Jahresrechnung 2014 erhöht.

9. FINANZEN UND STEUERN

9100 Steuern aktuelles Jahr

Die kantonale Steuerverwaltung meldet monatlich die Steuerbewegungen für das aktuelle Steuerjahr als auch für die Vorjahre. Die nachfolgende Tabelle zeigt die kumulierten Steuererträge bis Ende September. Bei der Einkommenssteuer wurden sowohl für die Jahre 2013 und 2014 über CHF 0.2 Mio. nachgemeldet. Somit wurde die Steuerabgrenzung in der Jahresrechnung 2014 zu vorsichtig vorgenommen.

Die Einkommenssteuer 2014 übertraf erstmalig die 8 Millionen-Grenze. Aus der Addition von Steuerentwicklung, Bevölkerungszuwachs sowie Steuererhöhung wurde die Einkommenssteuer mit CHF 9.235 Mio. budgetiert.

Verlauf der Steuerarten seit 2012 bis und mit Budget 2016

[Stand per 30. September 2015 / in Mio. CHF]

Jahr	Einkommen	Vermögen	Ertrag	Kapital
B 2016	9.235	1.013	2.728	1.166
B 2015	8.020	0.900	2.500	1.133
R 2015	7.856	0.914	2.390	1.140
R 2014	8.063	0.879	2.462	1.071
R 2013	7.886	0.996	2.524	1.171
R 2012	7.564	0.907	2.386	1.095

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Aus dem Ausgleichsfonds werden die Zusatz- und Einzelbeiträge ausgerichtet. Geöffnet wird der Ausgleichsfonds über pro Kopf-Beiträge der Gemeinden. Im Jahr 2016 wird die Stadt Laufen voraussichtlich rund CHF 20.00 je Einwohner in den kantonalen Ausgleichsfonds einbezahlen.

Beiträge an den Ausgleichsfonds
Konto 9300.3623.02

Jahr	Effektiv	Budgetiert
2016	CHF	110'500.00
2015	CHF	109'100.00
2014	CHF	97'329.00
2013	CHF	92'562.00
2012	CHF	95'090.00

Horizontaler Finanzausgleich

Die durchschnittliche Steuerkraft in Laufen näherte sich kontinuierlich dem kantonalen Mittel an. Im Jahr 2014 wurde der kantonale Durchschnitt übertroffen, im aktuellen Jahr liegt er wieder darunter. Eine Steuererhöhung hat keine Auswirkungen auf den Finanzausgleich. Der Steuerertrag aller Gemeinden wird auf eine einheitliche Basis mit einheitlichem Steuerfuss berechnet. Aufgrund des Gesamtsteuerverlaufs wird davon ausgegangen, dass die Stadt Laufen aus dem horizontalen Finanzausgleich keinen Beitrag erhält, aber auch keinen Beitrag zu leisten hat.

Entwicklung Finanzausgleich

Jahr	Effektiv	Budgetiert
2016	CHF	0.00
2015	CHF	464'918.00
2014	CHF	-522'174.00
2013	CHF	32'450.00
2012	CHF	1'571'931.00

Wie in den Funktionen Bildung und Soziale Wohlfahrt erwähnt, leistet der Kanton Kompensationszahlungen für die Einführung von HarmoS sowie für die Ergänzungsleistungen. Insgesamt erhält die Stadt einen Gesamtbetrag von CHF 1'013'400.00.

Finanzkennzahlen

Kennzahl	Wert	Bewertung	Kant. Richtwert
Selbstfinanzierungsgrad	Gesamthaushalt	35%	Der jährliche Selbstfinanzierungsgrad kann stark schwanken. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad gegen 100 % betragen, wobei auch der Stand der Verschuldung und die Konjunkturlage (bei Hochkonjunktur möglichst über 100%) eine Rolle spielt.
	Allgemeiner Haushalt	53 %	
	Wasser	-21 %	
	Abwasser	N/V	
Zinsbelastungsanteil	0 %	Gut	<4 %: Gut 4-10%: Genügend >10%: Schlecht
Kapitaldienstanteil	6 %	Tragbare Belastung	<5%: Gering 5 – 15%: Tragbar >15%: Hoch
Selbstfinanzierungsanteil	4 %	Schlecht	>20%: Gut 10 – 20%: Mittel <10 %: Schlecht
Investitionsanteil	17 %	Mittlere Investitionstätigkeit	<10%: Schwache 10 – 20%: Mittlere 20- 40%: Starke >40%: Sehr starke